

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

189 (14.7.1840)

Dienstag, den 14. Juli 1840.

Baden.

Freiburg, 11. Juli. In der verfloffenen Nacht um 12 Uhr wurde die hiesige Bevölkerung plötzlich durch Feuerlärm aufgeschreckt. Einige hundert Schritte vor dem Schwabenthor war in einer Hammerschmiede Feuer ausgebrochen, das so schnell um sich griff, daß dieselbe bereits in vollen Flammen stand, ehe Hilfe bei der Hand war, und daher auch nicht gerettet werden konnte. Dagegen hat die thätige Hilfe der zahlreich herbeiströmenden Löschmannschaft mit mehreren Feuerspritzen das an die Hammerschmiede angebaute bereits am hintern Dachstuhl heftig ergriffene zweistöckige Wohnhaus und das kleinere Gebäude auf der entgegengesetzten Seite vor weiterer Zerstörung bewahrt. Wären die Gebäulichkeiten nicht isolirt gestanden, so hätte bei dem leichten Ostwinde, der die sprühenden Funken mehrere hundert Schritte weit forttrug, leicht großes Unglück entstehen können. (F. 3.)

Rastatt, 5. Juni. Bei dem am 3. Mai d. J. stattgehabten Waldbrand in den Domänenwäldungen Nordrach, Amts Gengenbach, hat sich der groß. Bezirksförster v. Girardi von Petersthal, Bürgermeister Jeger, Gendarm Steigert von da und Gendarm Walz von Oppenau, so wie der größte Theil der Bürgerschaft durch die mit Muth und Ausdauer geleistete Hülfe in der Art ausgezeichnet, daß dadurch der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt gethan und einem weit bedeutenderen Schaden vorgebeugt worden ist.

* Altsülheim, 10. Juli. In dem ausgezeichnet schönen und wohl gelungenen Konzert, welches gestern, am zweiten Tage des rheinbayerischen Musikfestes, in Speyer gegeben und von Hrn. Kapellmeister Strauß von Karlsruhe so meisterhaft geleitet wurde, sind die Worte aus dem 42ten Psalm nach der herrlichen musikalischen Komposition von Felix Mendelssohn-Bartholdy: „Mein Gott, betrübte ist meine Seele in mir; darum gedenke ich an dich. Deine Fluthen rauschen daher, daß hier eine Tiefe und dort eine Tiefe brausen; alle deine Wasserwogen und Wellen gehen über mich“ — von Fräulein Valeria v. Nüppeln aus Konstantz seelenergreifend gesungen worden, als zu derselben Stunde, unweit des unmittelbar der Stadt Speyer gegenüberliegenden badischen Rheinuferes ein Jüngling von 18 Jahren in dieselben schmerzlichen Gefühle übergehen und in dieselben Worte ausbrechen mußte. Elias Kuppinger von Neulussheim war es, er, die alleinige Stütze seiner Familie, der einzige Sohn seines Vaters. Dieser, sein Vater, hatte drei Wochen vorher das Mißgeschick, bei dem Bau des neuen Brückenkopfs an dem Lussheimer Fahr und der Erweiterung des dahin führenden Damms, fast an einer und derselben Stelle des Unglücks, wo sein Sohn in den Fluthen versank, von einer einstürzenden Erdmasse verschüttet zu werden und dabei seine beiden Füße zu brechen, den einen am Oberschenkel und den andern unter dem Knie. Seitdem sah dieser nur die eine niederschlagende Aussicht vor sich eröffnet, daß, wenn er auch den Seinigen erhalten würde, er sein Leben lang arbeitsunfähig und krüppelhaft bleiben müßte. Indes hatte der Sohn bisher des Vaters Geschäft fortgesetzt, er hatte mit dem Pferd und Karren, als der Haupterwerbsquelle der Familie, Erde geführt und dadurch gesucht, seinen verunglückten Vater, die längst gebrechliche Mutter und seine vier Schwestern, wovon die jüngste erst schulfähig geworden ist, zu ernähren. Ehe er an jenem verhängnißvollen Abend nach Hause fuhr, wollte er sein Pferd im vorüberfließenden Strom noch laben und tränken. Einer gefährlichen Stelle war er aber nahe, ohne es zu ahnden; er gerieth schon unweit des Ufers in eine senkrecht absteigende Tiefe, und wird nun schnell mit unwiderstehlicher Gewalt sammt Pferd und Karren dahin gerissen. Es rauschten in Wahrheit Gottes Fluthen daher, daß hier eine Tiefe und dort eine Tiefe brauseten; alle Wasserwogen und Wellen gingen über ihn. Augenblicklich war Alles den menschlichen Blicken entzogen und keine Menschenhülfe war hier mehr möglich. Das im Elementenkampfe bald getödtete Pferd und der Karren wurden wieder an das Land gebracht; aber der Leichnam des Sohnes ist bis zur Stunde nicht aufgefunden worden. Die Trauerbotschaft ergriff die Mutter aufs Furchtbarste. Der leidende Vater übersteht — das läßt sich schon heute erkennen — diesen Schlag des Schicksals nicht; er erliegt darunter. Sollten denn zu derselben Stunde, als jenes Unglück sich ereignete, von viel hundert kräftigen Mannes- und zartlieblichen Frauen- und Kinderstimmen die Worte eben des 42ten Psalmes umsonst zum Himmel emporgetragen worden seyn: „Was betrübte dich, meine Seele und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott! denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe und mein Gott ist?“ — Nein, nicht umsonst hat an jenem Abend die Hoffnung auf die Hülfe des Herrn in so manchen Herzen Wurzeln geschlagen, Stärkung empfangen und sich mit Abschwörungen auf's Neue hoch emporgehoben. Wahrlich nicht umsonst harret auch diese unglückliche, in Thränen zerfließende Familie auf Gott. Er wird auch ihres Ansehens Hülfe und ihr Gott seyn. Er wird Menschenherzen rühren und Menschenhände öffnen, daß sie auch dieses unbeschreibliche Elend gerne lindern helfen. Die Kontors der vaterländischen und freundschaftlichen rheinbayerischen Blätter und die großherzoglichen u. königlichen Postmeisterien werden die Mühe des Sammelns nicht von sich ablehnen und die dargebrachten milden Opfer zu seiner Zeit dem geistlichen u. weltlichen Ortsvorstand von Neulussheim übersenden, welcher über Betrag, Ursprung und Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen wird.

* Karlsruhe. 41te öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 10. Juli. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Frhr. v. Berckheim. Von Seiten der Regierungskommission Staatsrath Jolly, und die geheimen Referendäre Regenauer und Picot, Ministerialrath v. Marschall und Ministerialrath Ziegler. Das Sekretariat macht die Anzeige, daß in der letzten Vorberatung zu Begutachtung der Adresse der zweiten Kammer auf Abänderung einiger §§. des Schullehrergesetzes eine aus dem Prälaten Hüffel, Frhrn. v. Göler und Grafen v. Kageneck bestehende Kommission gewählt worden sey. Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Bericht des geh. Kriegsraths Vogel, den Gesetzentwurf über die Gerichtsporteln betreffend. Im Allgemeinen bemerkt der geh. Ref. Eichrodt, daß die dermalige Einrichtung der Sporteljournalen, beziehungsweise Exhibitenprotokolle, zu dem Ansätze dieser Sporteln nun nicht mehr wohl genügen dürfte, und daß es überhaupt gut seyn werde, wenn die Beamten diesen Ansatz wenigstens für die erste Zeit selbst besorgten; die Regierungskommission Staatsrath Jolly und geh. Ref. Regenauer entwickeln die Gründe, aus welchen es nicht möglich war, auch jetzt schon für die übrigen Verwaltungszweige neue Sportelgesetze zu geben, daß dies hinsichtlich der Straf-

sachen bis zum Erscheinen der neuen Strafprozessordnung ausgesetzt werden müsse, hinsichtlich der Administrativsachen aber durch eine neuerlich von dem Finanzministerium gefertigte und den übrigen Ministerien mitgetheilte Zusammenstellung aller dormalen noch gültigen Ansätze vorbereitende Einleitung getroffen sey. Art. 1. Geh. Referend. Eichrodt fragt, ob hiedurch auch die Gebühren für Entscheidungsgründe bei den Aemtern aufgehoben seyen, was, wenn keine Entschädigung hierfür geleistet würde, für manche Beamte hart wäre, worauf Regierungskommissär Staatsrath Jolly erwidert, daß es bei den Relationsgebühren der Gebühren gehalten werden, welche früher die Hof- und Oberhofgerichtsräthe bezogen hätten. Geh. Kriegsrath Vogel bezieht sich auf den Kommissionsbericht, worin bemerkt sey, daß die Gebühr für die Entscheidungsgründe wegfalle, die Beamten aber dafür entschädigt werden sollen. Art. 2. Geh. Ref. Eichrodt macht hier auf eine Auslassung aufmerksam, welche sich jedoch als ein Versehen in der Abschrift herausstellt und zu keiner weiteren Diskussion Veranlassung gibt. Auf eine Bemerkung, die Ansätze bei den Hofgerichten seyen im Verhältnis zu denen bei den Aemtern etwas hoch, wird von dem Regierungskommissär Staatsrath Jolly erwidert, daß dieses seinen natürlichen Grund in dem größern Aufwand an Zeit und Kräften habe, welchen jede Beifügung oder Entscheidung der Gerichtshöfe notwendig veranlasse, und man nehmend für angemessen gehalten habe, hier etwas höher hinauf, bei den Aemtern aber etwas herunterzugehen; Regierungskommissär geh. Ref. Picot hebt noch ferner heraus, daß es bei den geringfügigen Streitobjekten, welche die letztern oft zu verhandeln hätten, auch nicht am Platze gewesen wäre, den Gebrauch eines theuereren Stempelpapiers zu verlangen. Geh. Ref. Eichrodt kann sich nicht recht damit einverstanden erklären, daß nur jeweils der erste Bogen mit dem höhern Stempel belegt werde; wenn die Parteien wüßten, wie ihnen die Sachwalter oft durch die bei den Aemtern herbeigezogene Weitläufigkeit der Schriftsätze eher schaden, als nützen, sie würden ihnen gewiß gerne das Doppelte bezahlen, nur daß sie sich kurz fassen, und den Richter nicht ermüden, vielmehr derselben von der Lage der Sache einfach zu unterrichten. Art. 3, 4, 5 ohne Bemerkung angenommen. Art. 6. Geh. Kriegsrath Vogel bemerkt, daß hier die Verthetare, wozu ein Endurtheil zc. beim Oberhofgericht bis auf 42 fl. kommen kann, für den ersten Publici vielleicht zu hoch erscheine, daß jedoch das Verhältnis zwischen den dormaligen und den frühern Ansätzen sich so ziemlich wieder herstelle, wenn man bedenke, daß die Relationsgebühren, die besonders Urtheilsstaxen und noch manche andere Sporteln, welche im Laufe der Verhandlung hätten bezahlt werden müssen, wegfallen. Art. 7. Geh. Kriegsrath Vogel glaubt, es werde hier die Bemerkung zu Protokoll genügen, daß bei Beweiserkenntnissen die Sporteln nicht nach dem ganzen Streitobjekte, sondern nur nach demjenigen Betrage berechnet werden, auf welchen die Beweisaufnahme sich bezieht. Art. 8, 9, 10, 11 ohne Diskussion angenommen. Art. 12 gibt zwischen den Reg. Komm. Staatsrath Jolly und geh. Ref. Regenauer und den Kammermitgliedern geh. Ref. Eichrodt, Regierungsdirektor v. Redt, Staatsrath Wolff, Graf v. Kageneck und Frhrn. v. Wittenbach zu einer längern Besprechung über die künftige Art und Weise der Erhebung und Auszahlung der Eidespräparationsgebühren Veranlassung, welche im Wesentlichen dahin geht, daß dieselben bei Zivilsachen entweder durch die Partie unmittelbar entrichtet, oder wie andere Sporteln von ihr erhoben würden, in welchem letztem Falle sie unter die vorzuschließenden Auslagen (Ziff. 3) gehörten, daß aber bei Strafsachen eine vorläufige Entrichtung nicht wohl stattfinden könne, weil bei der meistens sich herausstellenden Vermögenslosigkeit der Inculpanten diese Gebühren dann wieder rückgesetzt werden müßten. Frhr. v. Wittenbach wünscht noch besonders, daß auch die Zeugengebühren mit den dormaligen Arbeitslöhnen mehr in's Verhältnis gesetzt würden. Art. 13, 14 ohne Diskussion angenommen. Art. 15. Geheimer Referendar Eichrodt wünscht, daß den Registratoren bei den Aemtern für die ihnen nun entzogenen Gebühren für Aktenaufschlagen eine Entschädigung zu Theil werde, worauf nach der Erklärung des Regierungskommissärs Staatsraths Jolly Rücksicht genommen werden wird. §. 16. ohne Bemerkung angenommen. Art. 17. Regierungsdirektor v. Redt bemerkt, daß die Bestimmung, wonach nicht der Werth der Dienstbarkeit, sondern der des im Werthe geringeren Grundstücks in Anschlag gebracht werden soll, in manchen Fällen doch eine Härte involviren könne, da nämlich, wo dieses Grundstück sehr viel, die Dienstbarkeit aber nur wenig werth sey. Regierungskommissär Staatsrath Jolly verweist auf die Prozessordnung, nach welcher bei Ermittlung der Aktionssumme auf das im Werthe höhere Grundstück Rücksicht genommen werde, hier also noch eine Erleichterung der Parteien stattfinden; überdies sey es schwer, den wahren Werth einer Grunddienstbarkeit zu bestimmen. Art. 18 — 22 werden ohne wesentliche Bemerkung angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung erhielt das ganze Gesetz die einstimmige Annahme. Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion über den Bericht des Frhrn. Göler über den Gesetzentwurf, die Bürgschaftsleistung des Staates für die Schulden, welche die Konkurrenzgemeinden zur Deckung der Kosten für die Elz- und Dreisamtkanal kontrahiren, welcher nach einigen von dem Regierungskommissär Ministerialrath v. Marschall auf eine Anfrage des Regierungsdirektors v. Redt gegebenen Erläuterungen über die Art und Weise, in welcher dieses Werk in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen werde, einstimmig nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen wird. Namens der Petitionskommission erstattet hierauf Frhr. v. Wittenbach den Bericht über die Petition des Frhrn. v. Schilling von Canstatt, die Regulirung der Verhältnisse der Kolonie Hohenwettersbach betreffend. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium und wird von allen Seiten lebhaft unterstützt, namentlich aus dem Grunde, weil die hier einschlägigen §§. in der Gemeindeordnung auf die Verhältnisse dieser Kolonie gar nicht paßten und in ihrer Anwendung auf dieselben aber die traurigsten Folgen nicht nur für den Grundherrn, sondern auch namentlich für die sittlichen und ökonomischen Zustände der Bewohner herbeiführen müßten, wie sich letzteres schon in der jüngsten Zeit durch höchstbedauerliche Erscheinungen gezeigt habe. Geh. Hofrath Rau findet zwar das gestellte Gejuch etwas zu allgemein, und verweist auf eine von dem geh. Ref. Eichrodt als Regierungskommissär gemachte Erklärung, wonach dieser Gegenstand von dem höchstpr. Staatsministerium noch nicht definitiv entschieden worden sey, und selbst die bei dem Min. des Innern noch nicht geschlossenen Verhandlungen wesentlich durch die eigene Bereitwilligkeit des

Grundherren auf mehrere, demselben bereits gemachten Vorschläge einzugehen, bedingt seyen, was von dem Staatsrath Wolff bestätigt wird; eben diese Vorschläge geben dann noch zu einer weiteren Besprechung Anlaß, wobei die durch eine Verständigung mit dem Grundherrn möglich zu machende Bildung einer eigenen Gemeinde im Ganzen die Oberhand behält, und es wird sohin der Antrag der Petitionskommission mit allen Stimmen gegen zwei (geh. Hofrath Rau und Staatsrath Wolff) angenommen. Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Karlsruhe. 42ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 11. Juli. Unter dem Vorstize des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Frhrn. v. Verckheim. Von Seiten der Regierungskommission gegenwärtig: Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff, Legationsrath Frhr. v. Marschall, Ministerialrath Frhr. v. Marschall. Das hohe Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt: 1) den Gesetzentwurf, die Aufnahme der Gemeinde Malterdingen in die Konkurrenz der bei der Rektifikation der Dreifam und Elz betheiligten Gemeinden; 2) den Gesetzentwurf über die Kriegskostenforderung der Gemeinden des ehemaligen Kinzigkreises; 3) das nachträgliche Budget für 1839 und 1840. Hierauf legt der Prälat Hüffel eine Eingabe mehrerer Theilungskommissäre von Heidelberg, Karlsruhe, Ettlingen, Ladenburg, Schwetzingen und Mannheim vor, in welcher die Bitte gestellt ist, die hohe erste Kammer möge ihre Angelegenheit noch auf gegenwärtigem Landtage einem günstigen Resultate entgegenführen; worüber, unter Bezugnahme auf die von dieser Kammer bereits gefaßten Beschlüsse bei Verathung des Gesetzentwurfes über die Amtsrathsvorstandsporteln, und auf die Bemerkungen des Regierungskommissärs Staatsministers v. Blittersdorff und des geh. Kriegsraths Vogel, daß die, wenn auch nur in den Motiven dieser Bitte enthaltene, Einmischung der Theilungskommissäre in die landständischen Verathungen doch nicht wohl angehen könne — zur Tagesordnung geschritten wird. Diese führt, nachdem der zweite Vizepräsident, um als Kommissionsmitglied an der Verathung Antheil zu nehmen, den Präsidentenstuhl dem dritten Vizepräsidenten, Generalleutnant Frhrn. v. Stockhorn eingeräumt hatte, zur Diskussion des von dem Regierungsdirektor Frhrn. v. Neff erstatteten Kommissionsberichtes über die Revenüen- und Lastenabtheilung mit der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse derselben. Nachdem der Berichterstatter die Hauptmomente seines ausführlichen und umfassenden Berichtes in gedrängter Kürze der hohen Kammer nochmals vorgetragen hatte, spricht er den Dank gegen die Regierung für die Sorgfalt und unermüdete Thätigkeit aus, womit dieselbe diese für das Großherzogthum und für das hochachtbare Fürstenhaus so wichtige Angelegenheit nun einem so erfreulichen Ziele zugeführt habe. Regierungskommissär Staatsminister v. Blittersdorff: Wir haben Ihnen, hochgeehrte Herren, eine Uebereinkunft vorgelegt, welche die Regierung mit dem Hrn. Fürsten v. Leiningen über seine staatsrechtlichen Verhältnisse und finanziellen Forderungen abgeschlossen hat. Diese Uebereinkunft ist das Resultat mehrjähriger und mühsam vorbereiteter Unterhandlungen, das Resultat der reiflichsten Ueberlegung und sorgfältigsten Erwägung. Wir haben Ihnen dieselbe zur Zustimmung vorgelegt, auf die nämliche Weise, wie dies in der zweiten Kammer geschehen ist, d. h. nicht zur Verathung und Zustimmung zu jeder einzelnen Position derselben, sondern nur in soweit, als etwa in dem fraglichen Vergleiche etwas von der Bundesakte Abweichendes enthalten wäre. Auch in dem Berichte Ihrer Kommission ist diese Ansicht über die Behandlung der vorliegenden Sache bereits niedergelegt, und in sofern wäre es überflüssig, hierüber etwas Weiteres zu bemerken. Das von der Regierung beobachtete Verfahren bedarf ohnedies keiner Rechtfertigung, denn sie hatte keine freie Wahl, weil es sich um den Vollzug einer Bundespflicht, des Art. 14 der Bundesakte, handelte, dessen Inhalt Ihnen hinlänglich bekannt ist. Wir können uns beim Rückblick auf die langjährigen Unterhandlungen nur freuen, zu dem Resultate gelangt zu seyn, welches wir Ihnen nunmehr vorgelegt haben. Wir müssen hierbei dem Hrn. Fürsten v. Leiningen das Zeugniß geben, daß derselbe mit wahrhaft patriotischem Sinne gehandelt, daß er seine Partikularinteressen keineswegs mit Heftigkeit und Einseitigkeit verfolgt, sondern daß er die Opfer mit Anstand zu bringen gewußt hat, welche in Beziehung auf unsere Verfassung notwendig waren. Auf der andern Seite glaube ich für die Regierung das Anerkenntniß vindiziren zu dürfen, daß sie alle hier infulirenden Rechtspunkte scharf in's Auge gefaßt und den Interessen des Staates nichts vergeben hat; sie glaubt daher auch, die Annahme dieser Uebereinkunft mit vollem Vertrauen erwarten zu können. Die näheren Bestimmungen derselben sind vollständig in den Berichten der beiden Kammern enthalten, und es wäre daher überflüssig, wenn ich mich hier auf eine nochmalige Auseinandersetzung derselben einlassen wollte. Sollten übrigens die Mitglieder dieser hohen Kammer noch in der einen oder andern Beziehung eine Aufklärung oder Erläuterung wünschen, so ist die Regierung vollkommen bereit und im Stande, Ihnen dieselbe zu geben, um Ihre Ueberzeugung, welche in der Hauptsache nicht zweifelhaft seyn kann, zu verstärken und Sie zu Ihrem bejahenden Botum zu bestimmen. Der Herr Berichterstatter hat den Ausdruck eines besondern Dankes beigefügt, ich glaube, daß die Regierung diesen Dank verdient, denn sie hat durch diesen Vertrag eine Wunde geschlossen, welche seit vielen Jahren offen war; — es ist kein geringfügiges Interesse, welches hier obwaltet, und es handelt sich auch hierbei nicht allein von einer Uebereinkunft mit dem Hrn. Fürsten v. Leiningen, sondern von der definitiven Regulirung der Rechtsverhältnisse eines hochachtbaren Staates, welcher stets einen bedeutenden Einfluß in unserem Staatsleben ausüben wird. Wir schließen mit dieser Uebereinkunft die Kontroverse, welche insbesondere in der zweiten Kammer über die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren immer wieder erhoben wurde, welche aber nun nicht mehr vorgebracht werden kann, weil in dem dort gefaßten Beschlusse über diese Angelegenheit auch das Anerkenntniß enthalten ist, daß diese Uebereinkunft dem wahren Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesakte entspricht. Dieses Anerkenntniß ist uns erfreulich, nicht deshalb, weil die Sache nicht auch auf einem andern Wege hätte erledigt werden können, sondern wegen der moralischen Wirkung, welche dasselbe im ganzen Lande hervorbringen wird, wegen der der Regierung gegenüber gewonnenen Ueberzeugung, daß diese in der vorliegenden Sache mit Würde und Offenheit verfahren ist. Wir haben deshalb auch keinen Anstand genommen, die 2te Kammer durch die Mittheilung sämtlicher Akten, durch die Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und Aufklärung in den Stand zu setzen, die Gründe für und wider einer reiflichen, umfassenden und erschöpfenden Verathung und Erwägung zu unterziehen, und es ist diese Angelegenheit auch mit so viel Scharfsinn von allen Seiten beleuchtet und auseinandergesetzt worden, daß ich nicht glaube, daß irgend eine schwache Seite unberührt und unerörtert geblieben ist. Und dennoch konnte kein Zweifel, kein Bedenken, kein Anstand in der Weise aufgefunden oder geltend gemacht werden, daß die Regierung nicht als vollkommen gerechtfertigt in jeder Beziehung erschiene. Ich

glaube, daß sie auch in dieser hohen Kammer keinem andern Resultate entgegenzusehen hat. Durch diese Uebereinkunft wird ein höchst achtbares, ehrenwerthes Mitglied in dieses hohe Haus wieder eingeführt werden, und ich spreche mit Ihrem Hrn. Berichterstatter den innigen Wunsch aus, daß der Herr Fürst v. Leiningen an den Verhandlungen und Verathungen dieser hohen Versammlung fortan Theil nehmen möge. Großhofmeister Frhr. v. Verckheim: Indem ich mich vollkommen den in dem Berichte unserer Kommission ausgesprochenen Ansichten und aufgestellten Grundsätzen anschließe, fühle ich mich aufgefordert, in diesem Saale hier öffentlich der hohen Staatsregierung die Gefühle meines Dankes auszudrücken für die Verdienste, welche sie sich um das Großherzogthum und das badische Vaterland durch Abschließung des Vertrags mit dem Herrn Fürsten v. Leiningen erworben hat, da durch denselben sowohl der Gesammbegriff aller Souveränitätsrechte auf eine würdevolle Weise gewahrt, die Interessen der Gesamtheit des badischen Volkes für die Zukunft gesichert, manche Unbilden, die der früheren Zeit angehören, dadurch wieder ausgeglichen und endlich dem Art. 14. der deutschen Bundesakte vollkommen Genüge geleistet worden ist. Ich glaube, hochgeehrte Herren, daß dieser Vertrag als der Anfang einer neuen Zeitperiode, welcher wir entgegengeführt werden, zu betrachten ist. Ich betrachte ihn auch als den Weg, der die erfreuliche Hoffnung gewährt, daß für die nächste Zukunft Mißverhältnisse, welche hier und da zwischen Regierung und Mediatfürsten noch bestehen, durch gütliche Vergleiche und wechselseitiges Uebereinkommen ausgeglichen werden; ein Erfolg, der nicht zweifelhaft seyn kann, insofern einerseits billige Anerkennung gegründeter Ansprüche, andererseits modifizirt durch den Blick auf die Verhältnisse der Zeit, die Grundlage der Uebereinkunft bilden. Was den finanziellen Theil des uns vorgelegten Vertrags betrifft, so werden Sie, hochgeehrte Herren, nicht erwarten, daß ich in irgend ein Detail mich hierüber einlasse. Sie werden gewiß aus dem sehr gründlich ausgeführten Kommissionsberichte in dem andern Hause nicht minder, als aus dem Berichte Ihrer Kommission die genügende Gewißheit erlangt haben, daß durch diesen Theil des Vertrags mehrere sehr gegründete Beschwerden des Herrn Fürsten v. Leiningen, welche ihre Wiege noch in dem Jahr 1807 finden, vollkommen beseitigt worden sind. Was nun die staatsrechtlichen Berechtigungen des Herrn Fürsten v. Leiningen betrifft, die ihm nach Art. 14 der deutschen Bundesakte zuzufinden, und die er mittelst Abtretens derselben auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht hat, so sind diese nicht von der Art, daß sie nach Prozenten sich berechnen lassen: der Werth derselben ist ein sehr relativer, denn er hängt von den persönlichen Ansichten des Abtretenden ab; für denjenigen aber, welchem sie abgetreten werden, sind sie von großer Wichtigkeit und Bedeutung, daß kein Selbstopfer hierfür als zu groß erscheinen kann. Oberforstrath Frhr. v. Gemmingen, geh. Kriegsrath Vogel und Prälat Hüffel sprechen sich soeben ebenfalls noch mit Wärme für die Annahme der Uebereinkunft aus, nachdem die über einige Punkte gemachten Bemerkungen über den mittlerweile geänderten Werth der dem Herrn Fürsten von Leiningen im Jahr 1809 im Betrag von 200,000 fl. ausbezahlten Amortisationspapiere — über die von dem Herrn Fürsten im Falle des Nichtzustandekommens dieser Uebereinkunft etwa beabsichtigte Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit und über die gehörige Wahrung der Aussicht des Staates auf Kirchen und Schulen, und namentlich über den Vollzug der Unionsakte hinsichtlich der Stiftungen, — von dem Berichterstatter, den Regierungskommissären Staatsminister v. Blittersdorff, Staatsrath Wolf und Legationsrath v. Marschall die gewünschte und beruhigende Erläuterung gegeben war. Bei der namentlichen Abstimmung erhielt die Uebereinkunft die einstimmige Annahme, und die Kammer erklärte noch zu Protokoll ihren Dank nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Beamten derselben, welche diese Vergleichsverhandlungen mit so vieler Thätigkeit und Umsicht geleitet und nun zu ihrem Ziele geführt haben. Frhr. v. Göler berichtet hierauf über den Gesetzentwurf, die Aufnahme der Gemeinde Malterdingen in die Konkurrenz der bei der Rektifikation der Dreifam und Elz betheiligten Gemeinden betr., worüber in abgeklärter Form verathet wird. Nach einer von dem Regierungskommissär Frhrn. v. Marschall, dem geh. Hofrath Rau und dem Frhrn. v. Wittenbach gegebenen Erklärung, daß dieser erst spätere Bezug der fraglichen Gemeinde seinen hauptsächlichsten Grund darin finde, daß man bei der früheren Regulirung dieser Angelegenheit von der unrichtigen Voraussetzung ausgegangen sey, dieselbe leiste keinen Beitrag zu den innern Flussbaukosten, und daß auch die übrigen für diesen nachträglichen Bezug sprechenden, und von einer Spezialkommission an Ort und Stelle sorgfältig geprüften Gründe von der Gemeinde Malterdingen nicht hätten widerlegt werden können, wird dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

* Karlsruhe. Nachträglicher Bericht über die Verhandlungen des Leininger Vertrags in der Sitzung vom Mittwoch, d. 8. Juli. Auf den Vänten der Regierung waren anwesend als Regierungskommissäre: der Finanzminister v. Böckh, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Blittersdorff, die Präsidenten der Ministerien der Justiz und des Innern, Staatsräthe Jolly und Frhr. v. Rüdiger, Staatsrath Wolf, geh. Referend. Regener, Legationsrath v. Marschall. Der Präsident eröffnete die Diskussion über den Kommissionsantrag, der auf Genehmigung des Vertrags geht. Es waren 3 Berichte über diesen Gegenstand erstattet worden, der eine Namens der Majorität der Kommission durch den Abg. Bader (53 Seiten 4^o), der andere durch den Abg. Weller, der die Ansichten der Minorität über den finanziellen Theil des Vertrags entwickelt (55 Seiten), und der dritte durch den Regierungskommissär geh. Ref. Regener, der die Ansichten der Regierung, insbesondere eine Beleuchtung des Weller'schen Berichtes enthält (24 Seiten). Letzterer Vortrag war ursprünglich nur dazu bestimmt, dem Verfasser bei mündlicher Beleuchtung der von dem Abg. Weller geltend gemachten Erinnerungen gegen den Vergleich mit Leiningen zum Leitfaden zu dienen. Auf den Wunsch der Kommission wurde er jedoch später zugleich mit dem Berichte des Abgeord. Weller dem Drucke übergeben. Der Antrag der Majorität der Kommission geht, wie oben bemerkt, auf Genehmigung des Vergleichs. Der Berichterstatter erklärt sich über die Motive desselben auf Seite 185 des Kommissionsberichts in folgender Weise: „Eine förmliche Abstimmung über alle der vielen einzelnen, auf die Entscheidung der Hauptfrage Einfluß habenden Punkte und Fragen fand in der Kommission nicht statt; die in dem Kommissionsbericht darüber niedergelegten Ansichten gehören daher bald einem größern, bald einem kleinern Theil der Kommission oder dem Berichterstatter allein an. Bei der Erörterung und Abstimmung über die Hauptfrage, ob dem vorgelegten Vergleich die Zustimmung zu erteilen sey, oder nicht, haben sich aber 7 Stimmen für die Zustimmung und 2 dagegen erklärt. Die Gründe, welche die 7 bestimmenden Mitglieder bestimmten, sind nicht bei allen Mitgliedern die nämlichen, sondern, wie aus der obigen Bemerkung schon folgt, verschieden, je nachdem ihre Ansicht

ten üb
A f ch b
Bezieh
nachste
tion gl
tragen
durch
hern V
Deklar
wie m
jetzige
als ma
sie gla
Einräu
Bergle
daraus
auf di
zukünft
thymen
gleitet
falls d
3 Mit
Uebel
dieses
dienstl
jetzigen
und W
Bericht
wesentl
die No
sichten
trachte
zugehe
der An
in der
der G
sich da
zu bel
ren; d
völkerr

P i t
[280
handlung
handlung
G. L
zu haben
M
viertes

gr. 8. 2

Die
rühmten
Weise d
der verj
nicht u
burtsort
die Jac
in groß
säßen.
[279

in Ka
lungen
Ché
sei
bu
Ché
vi
12
W h
sr
Gra
An f
je
W
Pa n
H
Zer
Ba d
ri
flo
g

der Kur
Juli 18
Herr
"
Frau
Herr
Mad.
Herr
Mad.
Herr
"

ten über die einzelnen Fragen verschieden sind. Die Kommissionsmitglieder ... Die Majorität der Kommission glaubte, die Genehmigung des Vergleichs von Seiten der Kammer beantragen zu müssen.

Vertrage handle, durch denselben verfest werde. Es sey ihm bekannt geworden, daß durch Uebelwollende oder Unkundige in den Gemüthern der Bewohner jenes Gebiets große Besorgnisse erweckt worden seyen über die übeln Folgen, welche die Abtretung der Jurisdiktion in erster Instanz an die Standesherrschaft für sie haben werde; es schwebte ihnen das Bild der alten Patrimonialgerichtsbarkeit mit allen ihren Mißbräuchen vor der Seele, das Bild sportelstüchtiger, von der Gnade der Herrschaft abhängiger, Amtsdespoten, die in ihrer abhängigen Stellung nicht geeignet seyen, eine unparteiische Rechtspflege zu handhaben, sondern bei den vielfachen Prozessen namentlich in jetziger Zeit zwischen den Bewohnern des standesherrlichen Gebiets und der Standesherrschaft in der Regel das Recht zu Gunsten der letztern beugen würden.

Tagesordnung der 44ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Dienstag, den 14. Juli, Morgens 9 Uhr. 1) Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Kriegskostenforderung der Gemeinden des vormaligen Königreichs betr. 2) Kommissionsbericht über die Adresse der zweiten Kammer auf Abänderung des Schullehrergesetzes in paritätischen Orten. (Hüffel.)

* Baden, 11. Juli. Gestern ist der Herr Graf v. Syracuse [Bruder Sr. Maj. des Königs beider Sicilien] hier angekommen und im „Ruffischen Hof“ abgestiegen. In der Begleitung Sr. kön. Hoh. befinden sich der Graf di Monte San Angelo und der Cavaliere di L. Colonna.

St. Blasien, 2. Juli. Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Orten Ober- und Unterweschnegg und Tiefenhäusern nachgelassen hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben. — In der Gemeinde Schlussee ist unter dem Rindvieh und den Ziegen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb die Stall- und Ortssperre anbefohlen worden.

(Schuldienstaatsnachrichten.) Die zweite Oberlehrerstelle an der ersten Stadtknabenschule mit dem neu regulirten Gehalt von 700 fl., einschließlich des Schulgelbs, nebst freier Wohnung, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig zu melden. — Uebertragen wurde: die erledigte Schullehrerstelle zu Wiesenbach dem Hilfslehrer Konrad Gottlieb von Reilsheim und dem Oberlehrer Daniel Weeber die erste Oberlehrerstelle der ersten Stadtknabenschule zu Karlsruhe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[2803.1] Leipzig. In der Festschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der

G. Braun'schen Hofbuchhandlung

zu haben:

Album deutscher Schriftsteller

zur

vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst

durch

Dr. Karl Haltaus.

gr. 8. 21 1/2 Bogen. brosch. 3 fl. 36 kr., auf feinstem Velin. 4 fl. 30 kr.

Dieses Album enthält Beiträge von 231 deutschen berühmten und genannten Schriftstellern, die auf irgend eine Weise die Wissenschaft gefördert haben, ohne Berücksichtigung der verschiedenartigen Tendenzen, die sie befolgen, und gibt nicht nur Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsjahr und Geburtsort derselben, sondern auch Gutenberg's Bildniß und die Facsimilia der Namenszüge. Die Beiträge selbst bestehen in größeren und kleineren profaischen und poetischen Aufsätzen.

[2798.1] Karlsruhe. Bei

Greubauer und Nöldeke

in Karlsruhe sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chézy, Wilh. v., Rundgemälde von Baden-Baden, seinen nähern und fernern Umgebungen. Ein Taschensbuch für Kurgäste und Reisende. 2te Aufl. mit 12 Stahlstichen. 3 fl.

Chézy, G. de, Tableau de Bade-Bade et de ses environs. Traduit de l'allemand par M. Varnier. Avec 12 gravures. 3 fl.

Whitelocke, R. H., The City of the Fountains, or Baden-Baden and its immediate neighbourhood described. With 12 engravings. 3 fl. 36 kr.

Granville, Dr., Baden-Baden. 1 fl.

Müschel, 12 malerische, von Baden-Baden, gezeichnet und auf Stahl gezeichnet von H. A. Payne. Mit elegantem Umschlag. 1 fl. 48 fl.

Panorama von Baden-Baden, gezeichnet von Hürlimann, gezeichnet von Bamberg. 4 fl.

Ferner ist in obiger Buchhandlung zu haben: Baden und seine Umgebungen in 24 malerischen Ansichten; nach der Natur gezeichnet und gezeichnet von G. Frommel, mit einer historisch-topographischen Beschreibung von Hofrath Schreiber. Früherer Preis 16 fl. 48 kr., jetzt nur 8 fl.

[2797.1] Rippoldsau.

Verzeichniß

der Kurgäste und andern Fremden, welche vom 25. Juni bis Juli 1840 im Kurort Rippoldsau angekommen sind:

Herr Professor Demmler mit Frau von Stuttgart;

„ v. Neubronn, Offizier von Karlsruhe;

„ Stecher, Lehrer von Oberkirch;

Frau Geh. Hofrathin Weik mit Fräulein Tochter von Karlsruhe;

Herr Jeneck, Kaufmann von Stuttgart;

Mad. Troll mit Bedienung von Winiertur;

Herr Schlingloff, Kaufmann von Lahr;

„ Simonis, Proprietär von Straßburg;

Mad. Beuve Simonis, Proprietäre von Straßburg;

Herr Bröwoll mit Familie und Dienerschaft aus England, 5 Personen;

„ Klüpfel mit Familie, Kaufmann von Stuttgart, 3 Personen;

„ Oberamtmann Manz von Freiburg;

„ Regierungsrath Wurster von Freiburg;

Mad. Reinhold von Emmendingen;

Herr Klose, Proprietär von Straßburg;

„ Guibert „ ditto.

Fräul. Silger von Donaueschingen;

Herr v. Kropmann, Oberlieutenant, von Karlsruhe;

„ Schmidt, Obergerichtsadvokat von Freiburg;

„ Ditmann, Proprietär von Straßburg;

„ Labenburg, Kaufmann von Forzheim;

„ Stopps, Kameralverwalter von Roosburg;

„ Pfarrer Fink von Nanegg;

„ Stadtrat Hummel mit Gattin von Horb;

„ Bruggler, Kaufmann von Suißburg;

Madame Meier von Konstanz;

„ Wertheim mit Bedienung aus Wien;

„ Jay von Stuttgart;

„ Grafmüller von Ballrechten;

„ Knoderer von Emmendingen;

„ Senauer „ „

„ Mahler „ „

Herr Hofrath Würty von Konstanz;

„ Weyer mit Gattin, Familie und Dienerschaft, 5 Personen, von Straßburg;

Madame Menager mit Familie von Straßburg;

Er. Grelenz Herr Generallieutenant King von Linggenfeld mit Bedienung von Mannheim;

Herr Speich mit Familie von Straßburg;

„ Schellenberg, Stadtschreiber von Gernsbach;

„ Brudger, Kaufmann von Gernsbach;

„ Biegler, Part. von Schaffhausen;

„ Papiet von Freiburg;

„ von Benz mit Gemahlin, Kanzleirath, und Herr

„ Wexler mit Gemahlin von Stuttgart;

Fräulein Westberlin von Stuttgart;

Herr Dollfuß-Köchin mit Gattin, Familie und Bedienung von Paris, 6 Personen;

„ Carbonnet, Propt. von Alraunes;

„ Geisler mit Gemahlin, Propt. von Straßburg;

Madame Pich, Propt. von Straßburg;

„ Gruber

Herr Emil Dollfuß mit Familie und Bedienung von Mühlhausen;

Madame Duplatier von Neubreisach;

„ Nachbaur

„ Fourrier mit Tochter von Neubreisach;

Herr und Madame Marcad, Rentier von Straßburg;

Madame und Mademoiselle Hecht von Straßburg;

Herr Sievert, Part. von Karlsruhe;

„ Arth, „ „ Zabern;

„ Graf von Andlau von Stogheim;

„ Pfarrer Wegger von St. Leupert;

Madame Harth von Straßburg;

von Paris;

Herr Lichtenberger, Kaufmann von Lahr;

„ Bleich, Kaufm. von Stodach;

Frau Antmann Leo von Engen;

Madame und Mademoiselle Klambold von Straßburg;

Herr Clarton mit Familie und Dienerschaft aus London, 6 Personen;

„ Becker von Forzheim;

Madame Gerwig von Karlsruhe;

Herr Kelli von Breisach;

„ Jakob Heilmann von Wormbach;

„ Michel Spiner von Ottenhofen;

Frau Marie Meyer, Wittve, von Lottmos;

Herr Hüner Handelsmann aus Tyrol;

„ Dessauer, Gravirer und Optikus von Schwandorf;

„ Gold von Billingen;

„ Christele, Kaufmann von Etlingen;

„ Gerri von Wilothal;

Frau Siegwart, Wittve, von Falkau;

„ Lang von Triberg;

„ Haberstroh von Triberg;

Herr M. Scholl von Alpirsbach;

„ Stopper von Nagold;

„ Valentin Bloell, Studt. von Wolfach;

„ Schwendemann, Studt. von Steinach;

„ von Keller, Staatsrath und Bischof von Rothenburg, mit Begleitung und Dienerschaft.

[2790.1] Kork. (Bescheinigung.)

Durch Herrn Defan geht in Lahr von dem wahrhaft löblichen Wohlthätigkeitsverein daselbst 85 fl. zur schnellen Vertheilung unter die Bedürftigsten in den durch den jüngsten Hagelschlag am härtesten getroffenen Gemeinden erhalten zu haben, bezeugt hierdurch mit innigem Dank, und mit der Zusicherung, daß dieses Geld mit Umsicht und nach Rücksprache mit den betreffenden Ortsbehörden vertheilt wurde und spezielle Rechnung wird dem Verein zugehendet werden.

Kork, den 10. Juli 1840.

Fecht, Defan.

[2789.1] Gernsbach. (Gehülfsnachricht.) Bei Unterzeichnetem kann sogleich ein guter solider Arbeiter eintreten; was Behandlung, Arbeit und dergleichen anbetrifft, so wird Sämmtliches seinen Wünschen entsprechen.

G. M ö s t, Wächermacher in Gernsbach.

(2811.3) Nr. 6557. Philippsburg. (Schuldliquidation.) Ueber das Vermögen des Herrmann

Geberts zu Rheinsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zum Vorschlags- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 16. Juni 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

B. B. v. A. W.

S e p p.

vd. Herrmann.

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Das schnellfahrende und elegante Dampfschiff „der Adler“, fährt vom Monat Juli an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens halb 6 Uhr, nach Ankunft der schweizer Güter, von Basel nach Straßburg und Kehl; und an denselben Tagen, Mittags 11 Uhr, rheinaufwärts bis Alt-Breisach, woselbst für gute Uebernachtung gesorgt ist, um am folgenden Mittag in Basel einzutreffen.

Die Adlergesellschaft korrespondirt direkt mit den Dampfschiffen des Unter Rheins, so daß die Reisenden den 1ten Tag von Basel nach Mannheim, den 2ten nach Köln, den 3ten nach Rotterdam und den 4ten Tag nach London gelangen.

Nähere Auskunft ertheilen:
in Basel: die Direktion der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ im Gasthof zum Storch;
in Straßburg: Herr Moriz Scher.



[27633] Bruchsal. (Weinverkauf.) Unterzeichnet ist gefunden, von seinem im herrschaftlichen Keller zu Nauenberg liegenden 1834er und 1835er gut gehaltenen Wein, in kleiner und großer Quantität, zu billigen Preisen zu verkaufen. Näheres ist zu vernehmen bei Herrn Kieffermeister M. Dörner in Nauenberg.
Bruchsal, den 6. Juli 1840.

Fouragelieferung

für das 8. deutsche Armeekorps, während den Uebungen im September 1840, in den Bezirken der großherzoglichen Kreise Heidelberg, Ladenburg, Schwesingen und Philippsburg.

- 1) Für die im September d. J. in der vorbenannten Bezirken stattfindenden Kriegsbüchungen der drei Divisionen des 8. deutschen Armeekorps soll die Verpflegung der Pferde im Summationswege in Lieferung gegeben werden.
- 2) Die hierzu Antragsenden können die näheren Bedingungen auf den Kanzleien der großh. Regierungen des Mittel- und Unterkreises, und auf den Kanzleien der großherzogl. Kreise Adelsheim, Vorberg, Buchen, Oberbach, Heidelberg, Krautheim, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwesingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforzheim und Rastatt, so wie auf dem diesseitigen Bureau einsehen.
- 3) Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fouragelieferung für das 8. deutsche Armeekorps im Bezirk des großh. Amtes N. N.“ versehen, direkt an das großherzogliche Kriegsministerium hierher einzufenden.

- 4) Für jeden einzelnen Bezirk muß eine besondere Summation eingereicht, und es darf auf dasselbe Blatt kein Angebot für einen zweiten Bezirk gesetzt werden. Summationen, welche auf sämtliche oben genannte Amtsbezirke lauten, und einen für alle gemeinschaftlichen Preis enthalten, sind jedoch zulässig.
- 5) Summationen, welche dahin gestellt sind, daß sich verpflichtet werde, um einen gewissen Betrag noch billiger als das niederste Gebot laute, die Lieferung zu übernehmen, werden nicht berücksichtigt, und oben so wenig diejenigen, welche abändernde Bedingungen enthalten.
- 6) Die Summation muß auf die leichte badische Nation gestellt, der Preis spezifizirt, mit Worten ausgeschrieben und in nachstehender Form eingereicht werden:

„Der Unterzeichnete verpflichtet sich andurch, nach eingesehenen Bedingungen die Fouragelieferung für das 8. deutsche Armeekorps, während dessen Uebungen im Monat September d. J., im Bezirk des großherzogl. Amtes N. N. für nachstehende Preise zu übernehmen, und zwar die badische leichte Nation
von 6 Meßlein Haber zu fr. mit Worten ... Kreuzer,
von 7 1/2 Pfund Heu zu fr. mit Worten ... Kreuzer,
von 4 1/2 Pfund Stroh zu fr. mit Worten ... Kreuzer.“

Zusammen fr. mit Worten ... Kreuzer.
oder auch das Walter Haber zu fr. (mit Worten) den Zentner Heu zu fr. (" ") den Zentner Stroh zu fr. (" ")

- 7) Jeder Summittent hat längstens bis zum 30. Juli d. J., Abends, ein amtlich legalisiertes Zeugniß hieher an das großh. Kriegsministerium einzusenden, welches unter Angabe der Größe der beabsichtigten Lieferung die Bestätigung enthält, daß ihm solche nach seinem öffentlichen Ruf anvertraut werden könne, und er auch die Mittel besitze, eine vollständige Kaution dafür zu hinterlegen.
- 8) Zeugnisse, welche von Auswärtigen und für solche produziert werden, müssen das gesandtschaftliche Visum enthalten.
- 9) Diese Zeugnisse verbleiben auf dem Kriegsministerium in Verschuß und werden später an die betreffenden Personen zurückgestellt.
- 10) Die Eröffnung der Summationen geschieht Dienstag, den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der II. Sektion des großh. Kriegsministeriums in Beiseyn der Summittenten.
- 11) Bis zu besagter Stunde können auch noch Angebote in die zu diesem Ende im Vorzimmer aufgestellte Summationslade eingelegt werden; diese wird mit dem Ausschlag der 10. Stunde auf der Thurmuhr der evangelischen Stadtkirche abgenommen, und jedes später einkommende Gebot zurückgewiesen.
- 12) Das Resultat der Summationsverhandlung wird an besagtem Tag den anwesenden Summittenten eröffnet werden. Die Entscheidung über den Zuschlag und förmliche Uebernahme erfolgt im Laufe der nächstfolgenden 10 Tage, während welcher Zeit die sämtlichen Summittenten ihre Angebote zu halten verpflichtet sind, falls etwa dem Benachteiligten der Zuschlag nicht zu Theil werden könnte, und auf die nächstfolgenden Gebote gegriffen werden müßte.
- 13) Es bleibt dem großh. Kriegsministerium vorbehalten, von dem Akkordanten eine baare Kaution nach Ermessen dieser Behörde bis zu dem Werth der ganzen Lieferung zu verlangen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1840.
Kriegsministerialsekretariat.
Wenz.



[27663] Sinsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem äußern Müller Karl Schuhmann dahier auf
Dienstag, den 21. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
folgende Liegenschaften versteigert und bei Erreichung des Schätzungswertes zugeschlagen:

- Häuser und Gebäude.
Ein 2stöckiges Wohnhaus, sammt Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Schälgange; die sogenannte äußere Mühle beim Kloster, nebst Anbau, Scheuer, Schweinsfalle und Holzremise. In der Scheuer ist eine Wohnung eingerichtet. Die Mühle ist in gutem Stande, liegt einerseits an dem wasserreichen Elsenzbach, andererseits nach Heilbronn.
Die Gebäude liegen sub Nr. 190 u. 191, in der Brandkassette pro 3550 fl.
Steueranschlag 5875 fl.

Mecker, im Thier Hoffenheim.
2 Brtl. 45/10 Ruthen neuen Maasses, ob dem breiten Brunnen, Nr. 289, eins. der Graben, anderf. G. Kaufmüller — Steueranschlag 92 fl. 26 fr.

Für Steinsberg.
2 Brtl. 46 7/10 Ruthen neuen Maasses, im Gackborn, Nr. 532, eins. Andreas Maurus Wittwe, anderf. Wilhelm Schuhmann — Steueranschlag 67 fl. 22 fr.

Für Waibstadt.
3 Brtl. 66 1/10 Ruth. neuen Maasses, beim Rad, Nr. 861, 62 u. 63, eins. Wilhelm Schuhmann, anderf. Stadtschreiber Preis Erben — Steueranschlag 161 fl.

1 Brtl. 4 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Erbenthal, Nr. 35—38, eins. Gefällverwalter Waker's Relikten, ansf. Chaussee — Steueranschlag 56 fl.

3 Brtl. 9 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Erbenthal an der Chaussee, Nr. 29, 30, 31a, 31b, eins. Heilbronner, anderf. Waibstädter Straße — Steueranschlag 165 fl. 12 fr.

3 Brtl. 66 1/10 Ruthen neuen Maasses, im Erbenthal, Nr. 9, neben Hofacker und Wilhelm Schuhmann — Steueranschlag 196 fl.

1 Morg. 1 Brtl. 47 1/10 Ruthen neuen Maasses, hinter der äußern Mühle, Nr. 1426—1428, neben dem Stadtacker und der Bach — Steueranschlag 319 fl. 42 fr.

1 Brtl. 84 1/10 Ruth. neuen Maasses, hinter der äußern Mühle, Nr. 1422, eins. Wilhelm Schuhmann, anderf. Gefällverwalter Waker's Relikten — Steueranschlag 120 fl. 8 fr.

1 Brtl. 52 Ruth. neuen Maasses, gegen dem Kloster vor der Mühle, G. Nr. 238, eins. die Landstraße, anderf. der Bach — Steueranschlag 230 fl. 4 fr.

1 Brtl. 93 1/10 Ruthen neuen Maasses, im Erbenthal, Nr. 1/2, 29, 30, 31a, 31b, eins. Jakob Heß, anderf. sich selbst — Steueranschlag 103 fl. 36 fr.

1 Brtl. 84 1/10 Ruth. neuen Maasses, hinter der äußern Mühle, Nr. 1/2, an 1422, eins. Leonhard Böger, anderf. sich selbst — Steueranschlag 120 fl. 8 fr.

1 Morg. 77 Ruth. neuen Maasses, im Erbenthal, Nr. 35, 36, 37 u. 38, eins. Anton Waker's Erben, anderf. die Chaussee — Steueranschlag 254 fl. 48 fr.

1 Brtl. 96 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Erbenthal, Nr. 1/2, 32, 33 u. 34, eins. Karl Wacker, anderf. sich selbst — Steueranschlag 105 fl. 42 fr.

Wieseln.
86 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Thal, Nr. 665, eins. G. Gastroph, anderf. Wilhelm Schuhmann — Steueranschlag 54 fl. 15 fr.

1 Brtl. 83 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Thal, Nr. 666, eins. Gefällverwalter Waker's Erben, anderf. Martin Sittler — Steueranschlag 122 fl. 30 fr.

52 1/10 Ruth. neuen Maasses, im Thal, Nr. 685 1/2, eins. Elsenzbad, anderf. Antöper — Steueranschlag 35 fl.

2 Brtl. 33 1/10 Ruth. neuen Maasses, alda, Nr. 662, eins. Georg Stierle, anderf. Hr. Gastroph — Steueranschlag 153 fl. 45 fr.

1 Morg. 3 1/10 Ruth. neuen Maasses, alda, Nr. 663, einseits der Bach, anderseits Aufstöper — Steueranschlag 269 fl. 30 fr.

1 Brtl. 11 1/10 Ruth. neuen Maasses, alda, Nr. 1/2, 671, eins. Johann Frank, anderf. Martin Schuhmann's Wittwe — Steueranschlag 74 fl. 22 fr.

Garten.
2 Brtl. 30 1/10 Ruth. neuen Maasses, bei der Mühle, G. Nr. 236, eins. Elsenzbad, anderf. Chaussee — Steueranschlag 349 fl. 4 fr.

Sinsheim, den 11. Juni 1840.
Großh. Bürgermeisteramt.
G. Greiff.



[27803] Sinsheim. (Gasthausversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen vom 2. April Nr. 8120, und vom 1. Juni d. J. Nr. 13,317, wird dem hiesigen Bürger und Löwenwirth Joseph Wehrle Montag, den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause, im Vollstreckungsweg, zu Eigentum öffentlich versteigert:
ein hölzernes zweistöckiges Gasthaus mit der ewigen Schilddereditigkeit zum Löwen sammt einem Nebengebäude, Scheuer und Stallung, nebst Hofraite und Gemüsegarten, ungefähr 2 1/2 Sekter messend, im hiesigen Orte bei der Kirche an der Landstraße gelegen, neben Diebold Erb und dem katholischen Pfarrhause; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstage eröffnet, und der

engültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.
Sinsheim, den 8. Juli 1840.
Bürgermeisteramt.
Schnebel.



(26833) Baden. (Hausversteigerung.) Da der Schätzungspreis für das Wohnhaus des Ambros Keller von hier bei der am 27. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht wurde, so wird, in Folge richterlicher Verfügungen des großherzoglichen Bezirksamts dahier vom 26. Febr. u. 14. März d. J., Nr. 3020 u. 4170,
Samstag, den 8. Aug. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zum Kranz, selbiges Wohnhaus, wie es in Nr. 124 und 130 der Karlsruher Zeitung beschrieben ist, durch wiederholte Versteigerung zum Kaufe mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß um das erfolgende letzte und höchste Gebot, wenn dieses auch unter dem Schätzungspreise wäre, der engültige Zuschlag bei der Versteigerung dennoch gleich ertheilt werden wird.
Baden, den 30. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
D. W. A. W.
Bürger.



[2607.] Welschnureuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Johann Michael Kern, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. v. M. Nr. 8763, die nachbenannten Liegenschaften Mittwoch, den 28. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der engültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit einem Balkeneller, und ein allein stehender Stall zu 3 Stück Vieh und 3 Schweinsfalten, die Gebäude sind sämtlich von Holz gebaut, nebst 30 Ruthen 92 Schuh Hofraite und Garten, einseits Johann Pfalz, anderseits der Wärenweg, vornen die Landstraße, hinten der mühlburger Fußpfad;
2) 2 Viertel 35 Ruth 21 Schuh Baum- und Grasgarten neben Friedrich Marische und dem Wärenweg, vornen Jakob Marische, hinten die Viehrant.
Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.
Welschnureuth, den 16. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
J. West.



(27713) Nr. 13,530. Ettenheim. (Vorladung und Fahndung.) Der unten signalisirte Engelbert Bronnenfant von Ruff, lediger Weggeburtsche, hat sich am 28. Juni der Wilderei gegen die öffentliche Gewalt schuldig gemacht, jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute hier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.
Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einführen zu lassen.

Personbeschreibung.
Alter: 22 Jahre,
Größe: 5' 6",
Statur: untersezt,
Gesichtsfarbe: gut,
Haare: lang,
Haare: braun,
Stirne: nieder,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Nase: gebogen,
Mund: mittler,
Zähne: gut,
Kinn: spiz,
Bart: schwarz,
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.
Braunen wollenen Frack und dergleichen Hosen, halbschwarze schwarze Weste mit weißen Blumen, grünluchene Kappe mit einem sammetnen schwarzen Bieder vornen über dem Schild und rindberne Halbfiesel.
Ettenheim, den 2. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamts.
Fingard.

[27343] Oberkirch. (Fahndung.) Durrin Ziegelmeier von Renschen hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle die gesetzliche Strafe bis auf 1200 fl. und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen würde.
Die resp. Behörden werden ersucht, auf den Flüchtling, dessen Personbeschreibung hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten hier einliefern zu wollen.

Personbeschreibung.
Größe: 5' 7",
Statur: schlank,
Gesichtsfarbe: gesund,
Augen: blau,
Haare: schwarz,
Nase: gewöhnlich,
Schneurbart: schwach und schwarz.
Bei seiner Entweichung trug er:
a. eine Ordnonanzholzmütze;
b. ein weiße Aermelweste mit rothem Kragen, weißen Aufschlägen und rothem Vordhof;
c. eine Kravatte von weißen Halbstreifen;
d. weiße Pantalons mit I. R. G. 76;
e. Stiefel mit niedern Absätzen und mit Nägeln beschlagen.
Oberkirch, den 16. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamts.
Fangler.